

# Inhalt

1. Anlass der Vorlage
2. Gebührenhöhe 2016
3. System- bzw. Leistungsänderungen, Änderungen in der Gebührenbedarfsberechnung

## Anlage I: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen

### **1 Kostenaufstellungen**

- 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
- 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
- 1.3 Kosten Unternehmereinsatz / Materialbeschaffung
- 1.4 Sonstige Kosten
- 1.5 Unterdeckung aus Vorjahren

#### **von den Kosten abzusetzen:**

- 1.6 Verkaufserlöse Sperrgutkarten
- 1.7 Erlösbeteiligung aus der Verwertung von Alttextilien
- 1.8 Entnahme aus der Sonderrücklage
- 1.9 Erstattung DSD-Anteil an der Altpapierfassung
- 1.10 Erstattung für im Müllwagen versenkte Müllgefäße

### **2 Kalkulation der Einnahmen**

- 2.1 Gebührenmaßstab
  - 2.1.1 Gesamtzahl der Maßstabseinheiten
- 2.2 Gebühren je Einheit
  - 2.2.1 Grundgebühr je Einheit Müllgefäß (Sockelbetrag)
  - 2.2.2 Gebühr je Liter (volumenabhängige Gebühr)
  - 2.2.3 Berechnung der Gebühr je Müllgefäß
- 2.3 Gebühreneinnahmen insgesamt

### **3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung**

## Anlage II: Satzungstext

## 1. Anlass der Vorlage

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abfallentsorgung“ sind durch Satzung für das Jahr 2016 neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung.

## 2. Gebührenhöhe 2016

	Rhythmus der Leerung	Gebühr in Euro / Behälter				Differenz 2016 zu 2015	
		2016	2015	2014	2013	in Euro	in %
40-l-Abfallbehälter	14-tägl.	81,60	84,12	82,56	77,52	-2,52	-3,00
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	73,68	76,20	74,64	69,60	-2,52	-3,31
60-l-Abfallbehälter	14-tägl.	109,56	111,84	112,56	104,88	-2,28	-2,04
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	99,36	101,52	102,36	94,68	-2,16	-2,13
80 l-Abfallbehälter	14-tägl.	137,52	139,44	142,56	132,36	-1,92	-1,38
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	122,16	124,20	127,20	117,00	-2,04	-1,64
120 l-Abfallbehälter	14-tägl.	193,32	194,88	202,44	187,20	-1,56	-0,80
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	172,80	174,48	182,04	166,80	-1,68	-0,96
240 l-Abfallbehälter	14-tägl.	360,84	361,08	382,44	351,84	-0,24	-0,07
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	319,92	320,16	341,52	310,92	-0,24	-0,07
770 l-Abfallbehälter	wöchentlich	2.175,96	2.161,20	2.331,36	2.134,92	14,76	0,68
770 l-Abfallbehälter	14-tägl.	1.100,88	1.095,00	1.176,96	1.078,80	5,88	0,54
1100 l-Großraumbehälter	wöchentlich	3.097,44	3.075,24	3.320,88	3.040,20	22,20	0,72
1100 l-Großraumbehälter	14-tägl.	1.561,56	1.551,96	1.671,72	1.531,44	9,60	0,62
2500 l-Großraumbehälter	wöchentlich	7.006,80	6.952,56	7.518,60	6.880,56	54,24	0,78
2500 l-Großraumbehälter	14-tägl.	3.516,24	3.490,68	3.770,64	3.451,56	25,56	0,73
5000 l-Großraumbehälter	14-tägl.	7.006,80	6.952,56	7.518,60	6.880,56	54,24	0,78
5000 l-Großraumbehälter	wöchentlich	13.987,80	13.876,44	15.014,52	13.738,56	111,36	0,80
10000 l-Großraumbehälter	wöchentlich	27.949,80	27.724,08	30.006,60	27.454,56	225,72	0,81
		<b>Gebühr in Euro / Stück</b>					
70 l-Abfallsack		4,30	4,28	4,44	4,08	0,02	0,47
Sperrmüllkarte		10,00	10,00	10,00	10,00	0,00	0,00

## 3. Gründe für die Gebührenveränderungen zum Vorjahr

Die Abfallentsorgungsgebühren werden für die Behälter bis einschl. 240 Liter gesenkt, größere Behälter steigen leicht in der Gebühr. Die Werte für die einzelnen Gefäßgrößen sind unterschiedlich, weil ein einheitlicher Sockelbetrag in der Gebühr enthalten ist (Pos. 2.1 und 2.2).

Die Verbrennungsgebühren des Kreises bleiben stabil. Wesentliche Änderungen ergeben sich bei den Querschnittsämtern (Pkt. 1.1.3) durch eine Neuberechnung sowie bei den Kosten für Sammelstelle gem. Elektrogesetz (1.3.1) und den laufenden Verteuerungen bei Altpapier und -textilien (1.4.6, 1.4.7).

Die Erlöse aus der Alttextilverwertung müssen gesenkt werden, da die entsprechenden Marktpreise nachweislich nicht mehr zu erzielen sind (- 30.150 EUR). Der anzurechnende Betrag aus der Rücklagenentnahme wird erhöht. (+ 12.400 EUR).

## Anlage I

## Gebührenbedarfsberechnung 2016 für die Abfallentsorgung mit Erläuterungen

<b>1</b>	<b>Kosten</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
		<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>1.1</b>	<b>Personalkosten der Stadt Haan</b>		
1.1.1	Bauverwaltungsamt	81.586	84.114
1.1.2	Betriebshof	43.518	45.780
1.1.3	Querschnittsämler	76.531	98.473
<b>1.2</b>	<b>Sachkosten der Stadt Haan</b>		
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume	4.756	4.638
1.2.2	Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof	4.909	4.402
1.2.3	Sonstige (Dienst- und Schutzkleidung Betriebshof, Portokosten etc., jeweils anteilig)	3.417	3.234
<b>1.3</b>	<b>Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung</b>		
1.3.1	Kosten Sammelstellen gem. Elektrogeräte-Gesetz	35.000	30.000
1.3.2	Kauf von Mülltüten für Straßenpapierkörbe	3.500	3.500
1.3.3	Einkauf und Vertrieb von Abfallsäcken	4.000	4.000
1.3.4	Kompostierungsgebühren	378.348	378.348
1.3.5	Verbrennungsgebühren	824.175	831.600
1.3.6	Verwertungskosten Altholz	1.420	1.932
1.3.7	Abfuhrkosten	726.914	733.395
1.3.8	Miete der Altpapierbehälter und Austauschdienst (alle GefäÙe)	42.074	43.401
1.3.9	Kauf von Müllbehältern (Bio- und Restmüll)	20.000	20.000
<b>1.4</b>	<b>Sonstige Kosten</b>		
1.4.1	Transport-/Verbrennungskosten Papierkorbabfälle u. wilde Kippen	8.000	8.000
1.4.2	Öffentlichkeitsarbeit	9.000	9.000
1.4.3	Annahmestelle für Altpapier	2.000	2.000
1.4.4	Reinigung und Instandhaltung/Reparatur von MüllgefäÙen	1.700	1.700
1.4.5	Steuernachzahlung für Altpapier-Gutschriften	0	0
1.4.6	Laufende Versteuerung der Altpapierabfuhr-Gutschriften und	25.000	14.484
1.4.7	laufende Versteuerung Alttextil-Gutschriften		
1.4.8	Inventarisierung der MüllgefäÙe (laufende Kosten)	5.000	5.000
	<b>laufende Kosten insgesamt</b>	<b>2.300.848</b>	<b>2.327.001</b>
	<b>den laufenden Kosten hinzuzurechnen:</b>		
1.5	Unterdeckung aus Vorjahren	0	0
	<b>Zwischensumme</b>	<b>2.300.848</b>	<b>2.327.001</b>
	<b>davon abzusetzen:</b>		
1.6	Verkaufserlöse Sperrgutkarten	25.000	25.000
1.7	Erlösbeteiligung aus der Verwertung von Alttextilien	29.250	59.400
1.8	Entnahme aus der Sonderrücklage	62.400	50.000
1.9	Erstattung DSD-Anteil an Altpapiererfassung	25.000	25.000
1.10	Erstattung für im Müllwagen versenkte MüllgefäÙe	1.000	1.000
	<b>über die GefäÙgebühren zu verteilende Kosten</b>	<b>2.158.198</b>	<b>2.166.601</b>

# Kalkulation der Einnahmen

## 2.1 Gebührenmaßstab

Gebührenmaßstab ist das Behältervolumen für Hausmüll (graue Tonne). Daneben wird je Behälter eine einheitliche Grundgebühr (Sockelbetrag) erhoben, die gem. Ratsbeschluss aus den städt. Personal- und Sachkosten (Pos. 1.1 und 1.2 der Kostenaufstellung) gebildet wird.

## 2.2 Gebühr je Einheit

### 2.2.1 Berechnung der **Grundgebühr je Müllgefäß** (Sockelbetrag)

8.306 Gefäße	=	8.306	Einheiten
1.456 Säcke	./. 52 Wochen/Jahr	=	<u>28</u> Einheiten
			8.334 Einheiten

<u>1.1 + 1.2 der Kostenaufstellung</u>	=	<u>214.717,00 €</u>	
Gesamtanzahl der Gefäßeinheiten		8.334 Gefäß einh.	= <b>25,76 €</b>

Gesamtes Behältervolumen (graue Tonne und Säcke) 36.358.400 Liter pro Jahr (Vorjahr: 36.367.630 Liter).

Dem zu verteilenden Kostenaufwand (ohne die über die Grundgebühr verteilten Kosten 1.1 und 1.2) sind die gewährten Gebührenabschläge (keine Biotonne wegen Eigenkompostierung) hinzuzurechnen, weil ansonsten ein Defizit entstehen würde.

Die Gesamtsumme des den Eigenkompostierenden gewährten Abschlages\* wird im Folgenden ermittelt:

22	40-l-Abfallgefäß à	7,92 Euro Abschlag	=	174,24 €
188	60 l-Abfallgefäß à	10,23 Euro Abschlag	=	1.923,24 €
274	80 l-Abfallgefäß à	15,34 Euro Abschlag	=	4.203,16 €
146	120 l-Abfallgefäß à	20,45 Euro Abschlag	=	2.985,70 €
25	240 l-Abfallgefäß à	40,90 Euro Abschlag	=	1.022,50 €
Abschlagsumme insgesamt:				10.308,84 €

\* Abschlagsbeträge im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

### 2.2.2 Berechnung der **Gebühr je Liter** (volumenabhängige Gebühr)

über die Gebühren zu verteilender  
Kostenaufwand ohne 1.1 und 1.2 der

Kostenaufstellung	=	1.943.481,20 €
+ Abschläge bei Eigenkompostierung	=	<u>10.308,84 €</u>
		1.953.790,04 €

		<u>1.953.790,04 €</u>
Gesamtanzahl der Liter		36.358.400 l = <b>0,0537 €</b>

## 2 2.3 Berechnung der Gebühr je Müllgefäß 2016

Gefäß	volumenabhängige Gebühr Euro/ Liter	Zwischen summe	Sockelbetrag	Abschlag für Eigenkom- postierung		Gebühr *
40 l à	0,0537 € à 26 Leerungen im Jahr =	55,85 € +	25,76 € =	81,61 €		81,60 €
40 l à	0,0537 € à 26 Leerungen im Jahr =	55,85 € +	25,76 € =	81,61 € -	7,92 =	73,68 €
60 l à	0,0537 € à 26 Leerungen im Jahr =	83,77 € +	25,76 € =	109,53 €		109,56 €
60 l à	0,0537 € à 26 Leerungen im Jahr =	83,77 € +	25,76 € =	109,53 € -	10,23 =	99,36 €
80 l à	0,0537 € à 26 Leerungen im Jahr =	111,70 € +	25,76 € =	137,46 €		137,52 €
80 l à	0,0537 € à 26 Leerungen im Jahr =	111,70 € +	25,76 € =	137,46 € -	15,34 =	122,16 €
120 l à	0,0537 € à 26 Leerungen im Jahr =	167,54 € +	25,76 € =	193,30 €		193,32 €
120 l à	0,0537 € à 26 Leerungen im Jahr =	167,54 € +	25,76 € =	193,30 € -	20,45 =	172,80 €
240 l à	0,0537 € à 26 Leerungen im Jahr =	335,09 € +	25,76 € =	360,85 €		360,84 €
240 l à	0,0537 € à 26 Leerungen im Jahr =	335,09 € +	25,76 € =	360,85 € -	40,90 =	319,92 €
770 l à	0,0537 € à 52 Leerungen im Jahr =	2.150,15 € +	25,76 € =	2.175,91 €		2.175,96 €
770 l à	0,0537 € à 26 Leerungen im Jahr =	1.075,07 € +	25,76 € =	1.100,83 €		1.100,88 €
1.100 l à	0,0537 € à 52 Leerungen im Jahr =	3.071,64 € +	25,76 € =	3.097,40 €		3.097,44 €
1.100 l à	0,0537 € à 26 Leerungen im Jahr =	1.535,82 € +	25,76 € =	1.561,58 €		1.561,56 €
2.500 l à	0,0537 € à 52 Leerungen im Jahr =	6.981,00 € +	25,76 € =	7.006,76 €		7.006,80 €
2.500 l à	0,0537 € à 26 Leerungen im Jahr =	3.490,50 € +	25,76 € =	3.516,26 €		3.516,24 €
5.000 l à	0,0537 € à 26 Leerungen im Jahr =	6.981,00 € +	25,76 € =	7.006,76 €		7.006,80 €
5.000 l à	0,0537 € à 52 Leerungen im Jahr =	13.962,00 € +	25,76 € =	13.987,76 €		13.987,80 €
10.000 l à	0,0537 € à 52 Leerungen im Jahr =	27.924,00 € +	25,76 € =	27.949,76 €		27.949,80 €
70 l à	0,0537 € à 1 Leerungen im Jahr =	3,76 € +	0,50 € =	4,26 €		4,30 €

\* Für die Ermittlung von monatlichen Teilbeträgen auf einen durch 12 teilbaren Betrag gerundet, ausgenommen 70 l Sack, letzte Zeile. Die Gebühr für den Abfallsack wird gerundet.

## 2.3 Gebühreneinnahmen insgesamt:

Voraussichtliches Gebührenaufkommen:

195 Gefäße	à	40 l (14tägl. Leerung)		81,60 €	15.912,00 €
22 Gefäße	à	40 l (14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	73,68 €	1.620,96 €
1.699 Gefäße	à	60 l (14tägl. Leerung)		109,56 €	186.142,44 €
188 Gefäße	à	60 l (14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	99,36 €	18.679,68 €
2.355 Gefäße	à	80 l (14tägl. Leerung)		137,52 €	323.859,60 €
274 Gefäße	à	80 l (14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	122,16 €	33.471,84 €
2.211 Gefäße	à	120 l (14tägl. Leerung)		193,32 €	427.430,52 €
146 Gefäße	à	120 l (14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	172,80 €	25.228,80 €
804 Gefäße	à	240 l (14tägl. Leerung)		360,84 €	290.115,36 €
25 Gefäße	à	240 l (14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	319,92 €	7.998,00 €
38 Gefäße	à	770 l (wöchentl. Leerung)		2.175,96 €	82.686,48 €
22 Gefäße	à	770 l (14tägl. Leerung)		1.100,88 €	24.219,36 €
124 Gefäße	à	1.100 l (wöchentl. Leerung)		3.097,44 €	384.082,56 €
202 Gefäße	à	1.100 l (14tägl. Leerung)		1.561,56 €	315.435,12 €
0 Gefäße	à	2.500 l (wöchentl. Leerung)		7.006,80 €	0,00 €
0 Gefäße	à	2.500 l (14tägl. Leerung)		3.516,24 €	0,00 €
0 Gefäße	à	5.000 l (14tägl. Leerung)		7.006,80 €	0,00 €
1 Gefäße	à	5.000 l (wöchentl. Leerung)		13.987,80 €	13.987,80 €
0 Gefäße	à	10.000 l (14tägl. Leerung)		27.949,80 €	0,00 €
1.456 Säcke	à	70 l		4,30 €	6.260,80 €
Gebühreneinnahmen insgesamt:					2.157.131,32 €
über die Gebühren zu verteilende Kosten					2.158.198,20 €
<b>Mehr/Weniger</b>					<b>-1.066,88 €</b>

### 3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Abfall

#### 1.1 Personalkosten der Stadt Haan

Tarif- und Besoldungserhöhungen wurden wie folgt eingeplant:

Bei den tariflich Beschäftigten wird von einer Erhöhung von 2,3% ab dem 1.3.2016 ausgegangen.

Bei den Beamten geht die Verwaltung von einer 2,1%igen Erhöhung der Bezüge ab dem 01.08.2016 aus.

Zudem kommen individuelle Veränderungen bei den beteiligten Mitarbeitern (Gehalt, Gehaltsbestandteile, Nebenleistungen, Arbeitszeitanteile, Mitarbeiterwechsel) zum Tragen.

##### 1.1.1 Bauverwaltungsamt

Für die

- Bearbeitung satzungs- und gebührenrechtlicher Angelegenheiten,
- Organisation und Abrechnung der Hausmüll-, Sperrmüll-, Biomüll-, Schadstoff-, Altpapierabfuhr etc.,
- Abrechnung der Müllverbrennungs- und Kompostierungsgebühren mit dem Kreis Mettmann,
- Bürgerbetreuung, Abfallberatung.

Die vom Personalamt für jeden beteiligten Mitarbeiter ermittelten Kosten wurden entsprechend den (geschätzten) Zeitanteilen eingerechnet, die für diesen Bereich aufgewendet werden.

**Kosten 2016** **81.586,06 €**

Kosten 2015 **84.113,65 €**

##### 1.1.2 Betriebshof

Personalkosten des Betriebshofes für

- Lagerarbeiten und Auslieferung Abfallsäcke an den Einzelhandel
- Beseitigung wilder Kippen
- Leerung und Instandhaltung der Straßenpapierkörbe
- Reinigung der Textilcontainer-Standorte
- Abholung neuer Müllgefäße beim Hersteller

Abrechnung nach den beim Betriebshof aufgezeichneten Arbeitsstunden 2014:

1.195 Stunden á 35,71 Euro 44.918 Euro

(Vj. 1.227 Stunden á 35,17 Euro)

zuzüglich Anteil der Gärtnermeister an der Stadtreinigung (Abfallbeseitigung aus Grünflächen) 862 Euro

**Gesamtkosten 2016** **43.518 Euro**

Kosten 2015 **45.780 Euro**

Die Personalkosten für Betriebshofleitung und -verwaltung sind in der Aufstellung „Querschnittsämter“ (Ziff. 1.1.3) enthalten.

### 1.1.3 Querschnittsämter

Anrechnung der Personalkosten aus den Bereichen, die nur mittelbar und teilweise für den Gebührenertrag tätig werden (z. B. Allgemeines Personalwesen, Finanzbuchhaltung, Telefonzentrale).

Anteile dieser Vergütungen werden nach unterschiedlichen Schlüsseln den jeweiligen Gebührenhaushalten zugeordnet.

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gebührenertrag*</b>
010100	Politische Gremien	1.864 €
010600	Rechnungsprüfung und Beratung	3.860 €
010720	Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung	1.894 €
010810	Allgemeines Personalwesen	1.638 €
010820	Personalabrechnung	1.332 €
010910	Haushalts- und Finanzsteuerung	2.456 €
010920	Finanzbuchhaltung	16.208 €
010930	Steuern und sonstige Abgaben	24.414 €
010710	a) Kanzlei	556 €
010710	b) Telefonzentrale	1.612 €
010710	c) Hausmeister	371 €
011300	Gebäudemanagement / Reinigung	416 €
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	5.870 €
010500	Beschäftigtenvertretung	1.007 €
011400	Betriebshof	13.033 €
<b>Kosten für den Gebührenertrag gesamt:</b>		<b>76.531 €</b>

\* einschl. 20 % Verwaltungs- und Sachkostenzuschlag

**Kosten 2016**

**76.531 Euro**

Kosten 2015

98.473 Euro



## 1.2 Sachkosten der Stadt Haan

### 1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Die Pauschale für die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes umfasst die Energiekosten, Bürobedarf, Dienstreisen, Bücher/Zeitschriften, Instandhaltung, Büroausstattung, Telefonanlage und –gebühren, Afa und Zins für die Büroeinrichtung und -geräte. Die Sachkosten wurden überprüft und waren zu erhöhen, hauptsächlich wegen gestiegener Energiekosten.

Kosten pro Arbeitsplatz: 2.950 € (Vorjahr 2.950 €).

Die Technikunterstützung für einen Arbeitsplatz ist unter Punkt 1.1.3 Querschnittsämter, Produkt 011000 (TUI) erfasst.

Kalkulatorische Miete pro Büroraum: 1.530,00 € (Vorjahr: 1.530 €)

Die Anrechnung erfolgt entsprechend den Arbeitszeitanteilen der betreffenden Mitarbeiter.

**Ansatz 2016: 4.756 Euro** (Vorjahr: 4.638 Euro)

### 1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenetat. Die Anteile wurden anhand der Betriebsabrechnung 2014 des Betriebshofes ermittelt. Weiterhin wurden Kostenanteile für die Unterstellung der Fahrzeuge angerechnet. Ebenfalls an dieser Stelle werden Abschreibung und Verzinsung der eingesetzten KFZ des Betriebshofes berücksichtigt. Da diese Fahrzeuge nur teilweise für den Bereich Abfall eingesetzt werden, werden nur Teile von Abschreibung und Verzinsung, ermittelt aufgrund des Verhältnisses zwischen Gesamteinsatzstunden und Einsatzstunden für den Bereich Abfall, in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt.

**Ansatz 2016: 4.909 Euro** (Vorjahr 4.402 Euro)

### 1.2.3 Sonstige Sachkosten

Kosten für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Betriebshofmitarbeiter, anteilig ermittelt wie bei 1.2.2 beschrieben (247,00 Euro), Pauschale für Portokosten (2.081 Euro), Versicherungsbeiträge (905 Euro), sowie Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst (184 Euro).

**Ansatz 2016: 3.417 Euro** (Vorjahr: 3.234 Euro)

## 1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung

### 1.3.1 Kosten der Sammelstellen gem. Elektrogeräte-Gesetz

Das „Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Gesetz“ (ElektroG) verpflichtet die Hersteller aller Elektro-/nik-/geräte zur kostenlosen Rücknahme und Verwertung ihrer ausgedienten Altgeräte (Produktverantwortung).

Die Kommunen sind verpflichtet, die Geräte an Sammelstellen kostenlos von Endnutzern und Vertreibern anzunehmen. In Haan fungiert ein örtlicher Containerdienst als Sammelstelle im Auftrage der Stadt. Die Stadt zahlt dafür eine gewichtsabhängige Vergütung.

An sog. „Übergabestellen“ (Sammelstellen sind nicht = Übergabestellen!) haben die Kommunen die eingesammelten Altgeräte, sortiert nach 5 Gerätegruppen, in 5 Containern zur Abholung durch die Hersteller bereitzustellen. Die Kosten bis zur Einsortierung der Geräte in diese Container tragen die Kommunen, die Bereitstellung der Container, deren Abtransport und Austausch sowie die anschließende Verwertung finanzieren die Hersteller.

Wegen des hohen Aufwandes durch den ungeheuren Platzbedarf (4 der 5 Container müssen ein Fassungsvermögen von 40 m<sup>3</sup> haben, das bedeutet mind. 60 m<sup>2</sup> Stand- und Rangierfläche je Container) ist in Haan keine Übergabestelle eingerichtet. Stattdessen wird die Übergabestelle bei der Firma IDR in Düsseldorf genutzt. Für dortigen Personalaufwand, anteilige Grundstückskosten etc. muss die Stadt Haan Kosten erstatten.

Die Anforderungen an den Transport von der Sammelstelle zur Übergabestelle sind deutlich verschärft worden. Für die Einhaltung dieser Anforderungen entstehen bei dem beauftragten Containerdienst nachweislich Mehraufwendungen, welche von der Stadt zu erstatten sind. Daher ist der Ansatz zu erhöhen.

**Ansatz 2016: 35.000 Euro** (Vorjahr 31.000 Euro).

### 1.3.2 Kauf von Mülltüten

Die Abfälle in den Papierkörben im öffentlichen Verkehrsraum werden in eingelekten Kunststoffbeuteln gesammelt und entnommen.

**Ansatz 2016: 3.500 Euro** (Vorjahr: 3.500 Euro)

### 1.3.3 Abfallsäcke

Kosten für die Beschaffung und die an den Einzelhandel zu zahlenden Provisionen für 70 l-Abfallsäcke, die bei Bedarf zusätzlich zum Müllgefäß verwendet werden können.

**Ansatz 2016: 4.000 Euro** (Vorjahr 4.000 Euro)

#### 1.3.4 Kompostierungsgebühren

An den Kreis Mettmann zu zahlen für die Kompostierung der Weihnachtsbäume und der Abfälle aus der Biotonne.

Festsetzung durch Gebührensatzung des Kreises. Die eingesetzten Gebührensätze (Preis je Tonne) beruhen auf vorläufigen Angaben der Kreisverwaltung.

		<b>2016</b>	2015
		Euro	Euro
Weihnachtsbäume	Gewicht in t	30,00	30,00
	Preis je Tonne	47,60	47,60
	Kosten	<b>1.428,00</b>	1.428,00
Bio-Abfall	Gewicht in t	3.600,00	3.600,00
	Preis je Tonne	104,70	104,70
	Kosten	<b>376.920,00</b>	376.920,00
<b>Gesamt:</b>		<b>378.348,00</b>	378.348,00

#### 1.3.5 Verbrennungsgebühren

Die Festsetzung erfolgt durch Satzung des Kreises Mettmann, der abfallbeseitigungspflichtige Körperschaft ist.

Die Kreisverwaltung geht von einer unveränderten Gebühr aus. Die Beschlussfassung steht noch aus.

Die Gebühr des Kreises errechnet sich aus

- den Verbrennungskosten für Restmüll aus den kreisangehörigen Städten,
- den Entsorgungskosten für Schadstoffabfälle aus Haushaltungen,
- den Personal- und Sachkosten des Kreises Mettmann,
- Gegenrechnung der erzielten Altpapier-Verkaufserlöse.

		<b>2016</b>	2015
		Euro	Euro
Hausmüll	Gewicht in t	5.000,00	5.000,00
	Preis je Tonne	148,50	148,50
	Kosten	<b>742.500,00</b>	742.500,00
Sperrmüll	Gewicht in t	550,00	600,00
	Preis je Tonne	148,50	148,50
	Kosten	<b>81.675,00</b>	89.100,00
<b>Gesamt:</b>		<b>824.175,00</b>	831.600,00

### 1.3.6 Verwertungskosten Altholz

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	Euro	Euro
Gewicht in t	125,00	170,00
Preis je Tonne	11,36	11,36
Kosten *	<b>1.420,00</b>	<b>1.931,20</b>

\* Die Verwertungskosten werden mit dem Kreis abgerechnet.

Getrennte Erfassung von Holzbestandteilen im Rahmen der Sperrmüllabfuhr.  
Die erfassten Mengen sind rückläufig.

### 1.3.7 Abfuhrkosten

		2016	2015
		Euro	Euro
<b>Hausmüll</b> Transport	Gewicht in t	5.000,00	5.000,00
	Preis je Tonne x km	<b>12,07</b>	<b>12,07</b>
	Kosten	60.350,00	60.350,00
<b>Hausmüll</b> Sammlung	Anzahl GefäÙe	8.306,00	8.353,00
	Preis je GefäÙ/Jahr	<b>24,47</b>	<b>24,47</b>
	Kosten	203.247,82	204.397,91
<b>Bio-Abfall</b> Transport	Gewicht in t	3.600,00	3.600,00
	Preis je Tonne x km	<b>12,85</b>	<b>12,85</b>
	Kosten	46.260,00	46.260,00
<b>Bio-Abfall</b> Sammlung	Anzahl GefäÙe	6.524,00	6.470,00
	Preis je GefäÙ/Jahr	<b>28,90</b>	<b>28,90</b>
	Kosten	188.543,60	186.983,00
<b>Sperrmüll,</b> brennbar Transport	Gewicht in t	550,00	600,00
	Preis je Tonne x km	<b>12,83</b>	<b>12,83</b>
	Kosten	7.056,50	7.698,00
<b>Sperrmüll,</b> brennbar Sammlung	Gewicht in t	550,00	600,00
	Preis je Tonne	<b>46,72</b>	<b>46,72</b>
	Kosten	25.696,00	28.032,00
<b>Sperrmüll,</b> Holz Transport	Gewicht in t	125,00	170,00
	Preis je Tonne x km	<b>9,60</b>	<b>9,60</b>
	Kosten	1.200,00	1.632,00
<b>Sperrmüll,</b> Holz Sammlung	Gewicht in t	125,00	170,00
	Preis je Tonne	<b>46,72</b>	<b>46,72</b>
	Kosten	5.840,00	7.942,40
<b>Sperrmüll,</b> Elektrogeräte Transport	Gewicht in t	31,00	31,00
	Preis je Tonne x km	<b>41,36</b>	<b>41,36</b>
	Kosten	1.282,16	1.282,16
<b>Sperrmüll,</b> Elektrogeräte Sammlung	Gewicht in t	31,00	31,00
	Preis je Tonne	<b>165,49</b>	<b>165,49</b>
	Kosten	5.130,19	5.130,19
<b>Schadstoffammlung</b>	Sammeltage/Jahr	12,00	12,00
	Preis je Tag	<b>1.389,39</b>	<b>1.389,39</b>
	Kosten	16.672,68	16.672,68
<b>Weihnachtsbäume</b> Transport	Gewicht in t	30,00	30,00
	Preis je Tonne x km	<b>37,01</b>	<b>37,01</b>
	Kosten	1.110,30	1.110,30
<b>Weihnachtsbäume</b> Sammlung	Gewicht in t	30,00	30,00
	Preis je Tonne	<b>86,08</b>	<b>86,08</b>
	Kosten	2.582,40	2.582,40
<b>Altpapier</b> Transport	Gewicht in t	2.200,00	2.300,00
	Preis je Tonne x km	<b>10,96</b>	<b>10,96</b>
	Kosten	24.112,00	25.208,00
<b>Altpapier</b> Sammlung	Anzahl GefäÙe	9.050,00	9.050,00
	Preis je GefäÙ/Jahr	<b>11,02</b>	<b>11,02</b>
	Kosten	99.731,00	99.731,00
<b>Gesamt:</b>		<b>726.914,12</b>	<b>733.394,51</b>

### 1.3.8 Kosten für Miete und Austausch der Müllbehälter

		<b>2016</b>	2015
		Euro	Euro
Mietpreis Altpapierbehälter	Netto	26.427,80	27.017,71
	zzügl. MWST	5.021,28	5.133,36
	<b>Kosten</b>	<b>31.449,08</b>	32.151,07
Austausch Altpapierbehälter	Anzahl Behälter	283,00	300,00
	Preis je Stück	12,50	12,50
	<b>Kosten</b>	<b>3.537,50</b>	3.750,00
Austausch Rest- u. Biomüllbehälter	Anzahl Behälter	567,00	600,00
	Preis je Stück	12,50	12,50
	<b>Kosten</b>	<b>7.087,50</b>	7.500,00
<b>Gesamt:</b>		<b>42.074,08</b>	43.401,07

Zahlung für die Anmietung der im Stadtgebiet aufgestellten Sammelbehälter für Altpapier ("Blaue Tonnen"). Die Restmüll- und Biomüllgefäße befinden sich im Eigentum der Stadt Haan. Der Austausch aller Müllgefäße (größer vs. kleiner, wegen Defekt etc.) oder Auslieferung bei Neuanschlüssen erfolgt durch einen beauftragten Unternehmer. Pro Anfahrtsstelle (Adresse) wird ein Betrag von 10,50 Euro zzgl. Mehrwertsteuer gezahlt, auch wenn mehrere Behälter getauscht/ ersetzt werden.

In der Summe der ausgetauschten bzw. ersetzten Behälter sind auch die Gefäße erfasst, die beim Kippvorgang in den Müllwagen fallen. Dafür leistet der Unternehmer Ersatz(-zahlungen).

Die Anzahl der Auslieferungen ist insgesamt rückläufig.

### 1.3.9 Kauf von Müllbehältern (Bio- und Restmüll)

Kosten für die lfd. Ersatzbeschaffung von Müllgefäßen, die wegen eines Defekts oder weil sie in den Müllwagen gefallen sind, ersetzt werden müssen.

**Ansatz 2016: 20.000 Euro** (Vorjahr: : 20.000 Euro)

## 1.4 Sonstige Kosten

### 1.4.1 Transport-/Verbrennungskosten Papierkorbabfälle und wilde Kippen

Unternehmervergütung für den Transport der vom Betriebshof eingesammelten Abfälle zur Müllverbrennungsanlage sowie die zu zahlenden Verbrennungskosten.

**Ansatz 2016: 8.000 Euro** (Vorjahr: 8.000 Euro)

### 1.4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Für Veröffentlichungen und Informationen zur Abfallentsorgung durch Faltblätter, Plakate etc., sowie Mitfinanzierung Abfallkalender wegen rückläufiger Werbeeinnahmen.

**Ansatz 2016: 9.000 Euro** (Vorjahr: 9.000 Euro)

### 1.4.3 Annahmestelle für Altpapier

Für die Annahme von Altpapier, das die Bürger außerhalb und zusätzlich zu ihren blauen Tonnen entsorgen wollen, betreibt ein ortsansässiger Fachbetrieb auf seinem Betriebsgelände eine Annahmestelle im Auftrag der Stadt. Zur Abdeckung des dort entstehenden Aufwandes zahlt die Stadt eine pauschale Vergütung. Für die Bürger ist die Nutzung der Sammelstelle bei Anlieferung kostenlos. Sie wird seit 2014 betrieben, nachdem die Standplätze von zunächst aufgestellten Depotcontainern für wilde Müllablagerungen missbraucht wurden.

**Ansatz 2016: 2.000 Euro** (Vorjahr: 2.000 Euro)

### 1.4.4 Reinigung und Instandhaltung von Müllbehältern

Die eingesammelten Müllbehälter (z. B. bei Volumenänderung oder Eigentümerwechsel) werden, seit die Stadt Haan Eigentümerin der Müllbehälter (für Bio- und Restmüll) ist, durch Fremdpersonal gereinigt und repariert.

**Ansatz 2016: 1.700 Euro** (Vorjahr: 1.700 Euro)

### 1.4.5 Steuernachzahlung für Altpapier-Gutschriften (Körperschaftsteuer)

Die Finanzbehörde kann bei einer Betriebsprüfung des Geschäftsbereichs Abfallwirtschaft ermitteln, ob die Stadt Körperschaftsteuer aus Überschüssen in korrekter Höhe abführt. Aktuell ist keine Nachzahlung absehbar.

Die laufende Versteuerung wird unter Punkt 1.4.6 und 1.4.7 eingerechnet.

**Ansatz 2016: 0 Euro** (Vorjahr 0 Euro)

1.4.6 Laufende Versteuerung der Altpapier-Gutschriften (Körperschaftsteuer)

1.4.7 Laufende Versteuerung Alttextil-Gutschriften (Umsatzsteuer)

Für die Versteuerung der Altpapier-Gutschriften sowie der Abführung der in der Erlösbeteiligung aus der Textilverwertung enthaltenen Umsatzsteuer ist nach Mitteilung des Steueramtes mit einem Gesamtbetrag von 25.000 Euro zu rechnen.

**Ansatz 2016: 25.000 Euro** (Vorjahr: 14.484 Euro)

1.4.8 Inventarisierung der Müllgefäße (laufende Kosten)

Für die Einrichtung und Wartung der Arbeitsplätze mit dem Programm für die Inventarisierung fallen jährlich laufende Kosten in Höhe von 600,00 Euro an. Für die laufende Inventarisierung, zum Beispiel für den Nachkauf von Transponderchips, Aufklebern etc. sowie für die Software-Gestellung fallen weitere Kosten an.

**Ansatz 2016: 5.000 Euro** (Vorjahr: 5.000 Euro)

## 1.5 Unterdeckung aus Vorjahren

Gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) sind auch Unterdeckungen aus Vorjahren als Kosten in späteren Gebührenkalkulationen ansetzbar. Sie sollen innerhalb von 4 Jahren berücksichtigt werden.

Für 2016 ist keine Unterdeckung anzurechnen.

**Ansatz 2016: 0 Euro** (Vorjahr: 0 Euro)

## Vom Kostenaufwand abzusetzen:

### 1.6 Verkaufserlöse Sperrgutkarten

Gebühreneinnahmen für den Verkauf von Sperrmüllkarten. Diese Einnahmen müssen von den Ausgaben abgesetzt werden, bevor die Verteilung der Kosten auf die Hausmüllgefäße erfolgt.

Die Gebühr pro Anmeldekarte soll wie bisher auf den Signalpreis von 10 Euro festgesetzt werden.

**Kalkulation 2016:** 2.500 Stück á 10 € = **25.000 €** Gebühreneinnahmen

Kalkulation 2015: 2.500 Stück á 10 € = 25.000 € Gebühreneinnahmen

### 1.7 Erlösbeteiligung aus der Verwertung von Alttextilien

Beteiligung der Stadt Haan an den Verkaufserlösen für die Textilien aus den aufgestellten Sammelcontainern. Die Erlösbeteiligung bemisst sich gem. Vertrag mit einem Privatunternehmer nach der Stückzahl der aufgestellten Container. Der hier veranschlagte Einnahmebetrag beinhaltet die gesetzliche



Mehrwertsteuer von 19%. Sie muss abgeführt werden, verbleibt nicht bei der Stadt (s. dazu Kostenposition unter Nr. 1.4.7).

Anpassung der Erlösbeteiligung gem. der Preisgleitklausel des Vertrages aufgrund nachweislich gefallener Marktpreise für Alttextilien um 35% seit 2014.

**Erstattungsansatz 2016: 29.250 Euro** (Vorjahr 59.400 Euro)

## **1.8 Entnahme aus der Sonderrücklage**

Wenn sich aus vorhergehenden Abrechnungsperioden Überschüsse im Gebührentat ergeben, führt die Stadt diese Beträge einer Sonderrücklage zu, verzinst sie und setzt sie später gebührenmindernd ein. Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) muss das innerhalb von 4 Jahren erfolgen.

Für die Kalkulation 2016 ergibt sich ein pflichtig anzusetzender Anteil von 62.400 Euro. Der Bestand der Sonderrücklage verringert sich damit auf rd. 13.400 Euro, welche in die nächste Kalkulation einzurechnen sind. Durch den Ansatz des Pflichtteils wird bereits eine leichte Gebührenerkung möglich.

**Erstattungsansatz 2016: 62.400 Euro** (Vorjahr 50.000 Euro)

## **1.9 Erstattung DSD-Anteil an der Altpapiereinsammlung**

Erstattung von Transport- und Behälterkosten (Mietzahlungen für die Blaue Tonnen) durch die Dualen Systeme für den im Altpapier enthaltenen Verpackungsanteil.

Es wird davon ausgegangen, dass der Einnahme-Betrag in etwa gleich bleibt.

**Erstattungsansatz 2016: 25.000 Euro** (Vorjahr 25.000 Euro)

## **1.10 Erstattung für im Müllwagen versenkte Müllgefäße**

Nach dem Entsorgungsvertrag hat der Unternehmer für die Müllgefäße, die beim Ladevorgang in den Müllwagen fallen oder beschädigt werden, die tatsächlich entstehenden Kosten für Beschaffung und Auslieferung zu ersetzen.

**Erstattungsansatz 2016: 1.000 Euro** (Vorjahr 1.000 Euro)